



Antrag

der Abgeordneten **Oskar Atzinger, Markus Walbrunn, Ramona Storm** und **Fraktion (AfD)**

Verwendung von digitalen Endgeräten an bayerischen Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit Art. 56 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) so abgeändert wird, dass die Verwendung von digitalen Endgeräten außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für Schüler nur zulässig ist, wenn die Aufsicht führende Person dies im Einzelfall gestattet.

Begründung:

Zahlreiche Bildungsexperten und Neuropsychologen forderten in letzter Zeit einen bewussteren und restriktiveren Umgang mit digitalen Endgeräten an den Schulen, um zum einen das Leistungsvermögen der Schüler zu erhöhen als auch die Gefahren durch Cybermobbing oder jugendgefährdende Inhalte einzudämmen. In Frankreich besteht seit 2018 ein Verbot von digitalen Endgeräten auf den Schulhöfen. Großbritannien, die Niederlande und Neuseeland wollen ebenfalls Verbote an den Schulen noch dieses Jahr gesetzlich durchsetzen.

Auch der Bayerische Philologenverband (bpv) sieht die Verwendung von privaten digitalen Endgeräten sehr kritisch. In einer kürzlich in einer Pressemitteilung veröffentlichten Umfrage des bpv sprach sich eine Mehrheit der befragten Lehrer für eine strengere Regelung der privaten Nutzung der digitalen Endgeräte im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aus.

Leider hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in der vergangenen Legislaturperiode durch den damaligen Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo ein in Art. 56 BayEUG bereits bestehendes Verbot solcher Geräte durch eine wesentlich weniger strenge Formulierung ersetzen und in die Entscheidungsgewalt des Schulforums geben lassen. Angesichts der mannigfaltigen Probleme an bayerischen Schulen ist hier eine Verschärfung der Regelung unumgänglich.